

Anmeldung zur Feriennotbetreuung in den Sommerferien 2021 für Kinder der Ganztagsgrundschule Leeste

Angaben zum Kind:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Anschrift

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sommerferienbetreuung der GTS Leeste in der Zeit von 7:30 – 15:30 Uhr statt.

Anmeldefrist ist bis zum 27.05.2021.

Durch veränderte Coronavorschriften oder auch durch Personalausfall können die Betreuungszeiten eingeschränkt oder die Ferienbetreuung auch ganz abgesagt werden.

Bitte geben Sie, wenn die Ferienbetreuung dringend benötigt wird, für jeden Personensorgeberechtigten einen aktuellen Beschäftigungsnachweis zusammen mit der Anmeldung ab. Aufgrund von Coronavorschriften ist die Anzahl der Ferienplätze begrenzt und es muss ggf. eine Vergabeauswahl erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuelle Satzung zur Inanspruchnahme der Ferienbetreuung sowie die Gebührensatzung der Gemeinde Weyhe unter www.veyhe.de.

Mein/Unser Kind soll während der Sommerferien an folgenden Tagen betreut werden:

(Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis maximal 15:00 Uhr)

- 21.07.2021 (letzter Schultag, Unterricht nur bis zur 3. Std)
- 22. – 23.07.2021
- 26. – 30.07.2021
- 02. – 06.08.2021
- nur an folgenden Tagen: _____

Jeweils in der Zeit von _____ bis _____ (bitte Uhrzeit angeben)

Corona-Hinweis: Es gelten in der Ferienbetreuung die bestehenden Corona Abstands- und Hygieneregeln. Da die Kinder in Spielsituationen die aktuell geltenden Abstandsregelungen leicht vergessen, werden diese sicher nicht immer eingehalten werden können. Insofern besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bitte bedenken Sie dies bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Mein/Unser Kind hat folgende Allergien und/oder gesundheitliche Probleme:

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:


Vor- und Zuname, Adresse (wenn abweichend von der Adresse des Kindes)

Vor- und Zuname, Adresse (wenn abweichend von der Adresse des Kindes)

Notfalltelefonnummern

 1.) _____ Name: _____

 2.) _____ Name: _____

 3.) _____ Name: _____

Sofern zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung Ihr Kind

- grippeartige Symptome aufweist
- mit dem Corona-Virus infiziert ist
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer bestätigt am Corona-Virus erkrankten Person hatte oder zu einem Verdachtsfall, dessen Untersuchungsergebnis noch aussteht,

bringen Sie Ihr Kind nicht in die Einrichtung und informieren Sie bitte unverzüglich die Mitarbeiter*innen der Ferienbetreuung.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Weyhe stellt zur Betreuung von Grundschulkindern in den Schulferien Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Betrieb und die Koordination einer Ferienbetreuung erfordert eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten, für die die Nutzung von personenbezogenen Daten des Kindes und der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten notwendig ist.

Deshalb erhebt und verarbeitet die Gemeinde Weyhe personenbezogene Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe,
Telefon: 04203 71-0, E-Mail: rathaus@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung

Erhebung, Berechnung, Sollstellung und Einzug von Beiträgen für die Betreuung in der Ferienzeit. Sicherstellung der Betreuung in der Ferienzeit

Kategorien der Daten

Erhoben und verarbeitet werden folgende Daten:
Name, Kontaktdaten, Geburtstag des die Ferienbetreuung besuchenden Kindes, Allergien oder gesundheitliche Probleme des die Ferienbetreuung besuchenden Kindes, Name und Kontaktdaten der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten, Notfalltelefonnummern

Empfänger der Daten

Die erhobenen Daten werden zwecks Bearbeitung nur im notwendigen Umfang und nur im Bedarfsfall an nachstehende Stellen übermittelt. Personal der Ferienbetreuung, Fachbereich 2 der Gemeinde, Gemeindekasse, Rechtsamt, Grundschule des angemeldeten Kindes, Landkreis Diepholz

Freiwilligkeit und Widerrufsrecht der Erklärung

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung somit ganz oder teilweise verweigern. Eine erteilte Einwilligung kann ganz oder teilweise jederzeit für die Zukunft mündlich oder schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu richten. Eine widerrufenen Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit gültig.

Sofern die Einwilligung ganz oder in Teilen nicht erteilt wird, kann die Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung verweigert werden.

Ich willige ein, dass die Gemeinde Weyhe meine Daten zu dem genannten Zweck in dem aufgeführten Umfang verarbeiten darf.

(zutreffendes ankreuzen)

ja nein

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Weyhe, den _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten